



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen

vom 24.07.2019

Betreiber: Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG
am Standort: Gallbergweg 11
 59929 Brilon

Die Firma Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.3.2 i.V.m. den Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 24.05.2019
Vor-Ort-Aufwand: 8,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 21,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: entfällt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.